

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-07-31

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Frau Joachim
Telefon: 545-2042

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01230/2012

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Genehmigung des Eilbeschlusses der Oberbürgermeisterin zum Abschluss eines langfristigen Gebrauchsüberlassungsvertrages für den Sportpark Lankow

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 38, Abs. 4 KV bestätigt der Hauptausschuss die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zum Abschluss eines Gebrauchsüberlassungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt und dem FC Mecklenburg Schwerin e.V. für den Sportpark Lankow.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem FC Mecklenburg Schwerin e. V. ist der beiliegende Gebrauchsüberlassungsvertrag in der vorliegenden Form endverhandelt worden. Der Abschluss dieses Vertrages war notwendig, um die vom Landessportbund Mecklenburg Vorpommern bereitgestellten Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. Um die vorgesehene Förderung nicht zu gefährden und das weitere Antragsverfahren für 2012 in Gang zu setzen, konnte die Entscheidung nicht bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 07.08.2012 aufgeschoben werden.

2. Notwendigkeit

Abgeschlossener Vertrag ist Grundbedingung zum Erhalt von bereits zugesagten 250.000 € Fördermittel des Landessportbundes

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

entfällt

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

entfällt

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Übertragung der Bewirtschaftung des Sportparks Lankow wird jährlich zu einer 10 %igen Einsparung bei den Bewirtschaftungskosten auf diesem Areal führen.

Anlagen:

Gebrauchsüberlassungsvertrag mit seinen Anlagen

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin